

4. **Schluß**

75. Die Kommission bezweifelt somit, daß die Beihilfe nicht zu unzumutbaren Wettbewerbsverfälschungen führt und daß sie in einem angemessenen Verhältnis zu Kosten und Nutzen der Umstrukturierung steht. Außerdem hegt sie Zweifel hinsichtlich des tatsächlichen Charakters der geplanten Investition.
76. Aus diesen Gründen fordert die Kommission die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Verfahrens gemäß Artikel 88 Absatz 2 EG-Vertrag auf, sich binnen eines Monats nach Erhalt dieses Schreibens zu äußern und sämtliche Angaben vorzulegen, die eine Würdigung der Beihilfe durch die Kommission erleichtern könnten. Die deutschen Behörden werden gebeten, dem potenziellen Beihilfeempfänger unverzüglich eine Kopie dieses Schreibens zuzuleiten.
77. Die Kommission erinnert die Bundesrepublik Deutschland an die aufschiebende Wirkung von Artikel 88 Absatz 3 EG-Vertrag und verweist auf Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr. 659/1999 des Rates, wonach jegliche unrechtmäßig gewährten Beihilfen gegebenenfalls vom Empfänger zurückzufordern sind.“

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluß

(Sache COMP/M.1751 — Shell/BASF/JV — Project Nicole)

(2000/C 142/08)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Am 29. März 2000 hat die Kommission entschieden, keine Einwände gegen den obengenannten angemeldeten Zusammenschluß zu erheben und ihn insofern für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar zu erklären. Diese Entscheidung stützt sich auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates. Der vollständige Text der Entscheidung ist nur auf Englisch erhältlich und wird nach Herausnahme eventuell darin enthaltener Geschäftsgeheimnisse veröffentlicht. Er ist erhältlich

- auf Papier, bei den Verkaufsstellen des Amtes für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (siehe letzte Umschlagseite);
- in Elektronik-Format, über die „CEN“-Version der CELEX-Datenbank, unter der Dokumentennummer 300M1751. CELEX ist das EDV-gestützte Dokumentationssystem für Gemeinschaftsrecht. Für mehr Informationen über CELEX-Abonnements wenden Sie sich bitte an folgende Stelle:

EUR-OP,
Information, Marketing and Public Relations (OP/4B),
2, rue Mercier,
L-2985 Luxemburg,
Tel. (352) 29 29-42455, Fax (352) 29 29-42763.
